

Wahlpflichtmodulkatalog			Bezeichnung des anerkannten Moduls auf dem Leistungsnachweis	Nicht anerkannt Begründung siehe unten	Note m. Praktikum Nur Praktikumsanerkennung	Im Fall der Anerkennung: Unterschrift eines zuständigen Hochschullehrers
CIW.1.0118.0.M	Polymerchemie	8				
CIW.1.0107.0.M	Funktionsmaterialien	8				
CIW.1.0128.0.M	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	8				
ITB.1.0106.0.M	Technisches Englisch	4				
CIW.1.0113.0.M	Aufbau und Verarbeitung der Kunststoffe	8				
CIW.1.0115.0.M	Naturstoff- und Biochemie	8				
CIW.1.0112.0.M	Instrumentelle Analytik 2	8				
CIW.1.0104.0.M	Chemische Reaktionstechnik	8				
CIW.1.0125.0.M	Mobilität	8				
CIW.1.0108.0.M	Industrielle Chemie	8				

Sonstiges						

An folgender Hochschule wurden die äquivalenten Leistungen erbracht:

Begründung bei Ablehnung:

 Datum, Unterschrift
 Prüfungsausschussvorsitzender
 Prof. Dr. rer. nat. Michael Bredol

 Datum, Unterschrift
 Antragsteller/in

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereiches Chemieingenieurwesen, Stegerwaldstr. 39, 48565 Steinfurt, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt, kann eine Überprüfung der Entscheidung durch das Präsidium, Hüfferstr. 27, 48149 Münster, beantragt werden, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird (§ 7 Abs. 4 AT PO). Hiermit bestätige ich, dass ich die Rechtsbehelfsbelehrung zur Kenntnis genommen habe:

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/in: _____